

Interview

Förderung von Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen

FDP-Präsident und Nationalrat Fulvio Pelli präsidiert den Vorstand der Vereinigung PatronFonds, die sich für die Förderung von Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen einsetzt.

Herr Pelli, wie sollen die Rahmenbedingungen für Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen zukünftig idealerweise aussehen?

Wohlfahrtsfonds sind eine volkswirtschaftlich sinnvolle Einrichtung und haben in unserem Vorsorgesystem historische Bedeutung. Es macht deshalb Sinn, Unternehmer, die für Arbeitnehmer auf freiwilliger Basis solche Fonds zwecks Bildung von Reserven gegen wirtschaftliche Folgen von Alter, Invalidität und Tod führen, zu unterstützen. Die Rahmenbedingungen sollen eine langfristige Planungssicherheit geben und so gestaltet werden, dass Wohlfahrtsfonds nicht mit unnötigen Auflagen, Verwaltungsaufwänden und Kosten belastet werden. Gerade in der momentan angespannten Wirtschaftslage können solche Fonds ein wertvolles Instrument darstellen, um die Folgen von möglichen Restrukturierungen für die Arbeitnehmer abzufedern. Daher wollen wir die Chancen von Wohlfahrtsfonds aufzeigen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend anpassen.

Welche Massnahmen plant PatronFonds, um die Ziele der Vereinigung zu erreichen?

Ziel ist es, den Art. 89bis ZGB zu entschlacken. Meine parlamentarische Initiative, die ich mit 17 Mitunterzeichnenden im Sommer eingereicht habe, hat diese Problematik aufs Tapet gebracht. Nun gilt es, den Verein breit abzustützen und möglichst viele Mitglieder zu gewinnen. Wir werden verstärkt Medienarbeit betreiben, um die Problematik auch der Öffentlichkeit aufzuzeigen. Sobald die Initiative im Parlament behandelt wird, gilt es mit gezielten Gesprächen Mehrheiten zu bilden und unsere Argumente und Vorschläge einzubringen.

Gemäss Ihrer Initiative ist der angesprochene Artikel so zu reformieren, dass weniger Bestimmungen des BVG und BVV 2 für die Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen angewendet werden. Welche Bestimmungen sind Ihnen besonders ein Dorn im Auge und wieso?

Wir werden dies mit den Mitgliedern unseres Vereins Ende November im Detail erörtern und ihre Anliegen natürlich entsprechend in die Strategie einbauen. Für mich sind es vor allem das Teilliquidationsreglement und das Anlagereglement. Beide Bestimmungen machen für patronale Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen keinen Sinn, sorgen aber für hohe bürokratische Kosten in der Verwaltung der Fonds.

Gemäss einem neuem Bundesgerichtsurteil vom 8. August 2011 müssen Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen AHV-Beiträge abrechnen. Rechnen Sie damit, dass die Politik sich zugunsten Wohlfahrtsfonds einsetzt, zum Beispiel im Rahmen der nächsten AHV-Revision?

Ich hoffe es und werde alles daran setzen. Bei der 1. BVG Revision wurden die Interessen der Wohlfahrtsfonds nicht berücksichtigt. Dank PatronFonds sind wir nun organisiert und können

besser auf den politischen Prozess einwirken. Es wird Aufgabe des Vereins und somit auch von mir sein, dass die Interessen der Wohlfahrtsfonds auch in der AHV-Revision miteinfließen.

Wer hat Interesse daran, dass den Wohlfahrtsfonds das Leben schwer gemacht wird?

Grundsätzlich liegt das Problem nicht so sehr auf der Gesetzes-, sondern viel mehr auf der Verordnungsebene und somit auf der buchstabengetreuen Auslegung durch die kantonalen behördlichen Instanzen. Uns ist durchaus bewusst, dass es gesetzliche Vorschriften braucht, auch um Missbrauch vorzubeugen. Nur sollte sich der Aufwand zum Unterhalt dieser Instrumente sowie deren Nutzen für die Destinatäre in etwa entsprechen. Daher ist es auch unsere Aufgabe, Aufklärungsarbeit im Parlament und in der Öffentlichkeit zu leisten.

Sind Wohlfahrtsfonds ein Mittel für Arbeitgeber, Frühpensionierungen durchzusetzen?

Nein, sie sind kein Mittel, um diese durchzusetzen. Sie sind aber ein Instrument, um diese abzufedern. Dank Geldern aus Wohlfahrtsfonds können Unternehmer Sozialpläne grosszügiger gestalten und Überbrückungsrenten mitfinanzieren. Das benötigt jedoch die entsprechenden regulatorischen Rahmenbedingungen.

Welche Bedeutung haben Wohlfahrtsfonds für Sie persönlich? Wieso setzen Sie sich dafür ein?

Mir liegen die Sozialwerke am Herzen, sie bilden das Fundament unserer Gesellschaft. Unternehmer, die Arbeitsplätze schaffen und zusätzlich Gelder für soziale Härtefälle einzahlen, sollen unterstützt werden und die entsprechenden regulatorischen Rahmenbedingungen dafür vorfinden. Zudem sehe ich es allgemein als meine Pflicht an, Missstände aufzudecken und entsprechende Gegenmassnahmen zu ergreifen. Mit PatronFonds machen wir nun genau dies.

Interview: [Judith Yenigün-Fischer](#), Redaktorin «Schweizer Personalvorsorge»

In der Dezemberausgabe der «Schweizer Personalvorsorge» erscheint ein Streitgespräch zwischen Andreas Dummermuth und Markus Moser zum Thema Wohlfahrtsfonds.

Hinterlassenen- und Invalidenrenten

Pensionskassen

Kein Teuerungsausgleich

Die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen beruflichen Vorsorge, die seit 2008 laufen, müssen auf den 1. Januar 2012 nicht der Teuerung angepasst werden, da der Septemberindex 2011 mit 99.7 (Basis Dezember 2010 = 100) tiefer ist als derjenige von 2008 mit 99.8. Diese Renten werden mit der nächsten AHV-Renten-Erhöhung, also frühestens auf den 1. Januar 2013 angepasst, teilt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) mit. Diejenigen Renten, für die das BVG keinen periodischen Teuerungsausgleich vorschreibt, werden entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung angepasst.



Alle wichtigen Informationen
in Ihrer Hand mit J.P. Morgan AM
On-The-Go



www.jpnam.ch